

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom **28. März 2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.479.150 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.446.250 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	32.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	32.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	32.900 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.238.550 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.115.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	122.650 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	290.950 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	756.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-465.150 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	342.500 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.

**2. Gewerbesteuer** auf 380 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente.

## **§ 7 Eigenkapital**

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Pinnow	5.166.360,20 €	5.275.047,83 €	5.323.497,83 €

## § 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

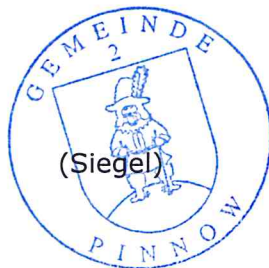
Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2017 mit seinen Anlagen.

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11402 Liegenschaften
	11403 Bauhof
	12600 Brandschutz
	12601 Freiwillige Feuerwehr Pinnow (Brandschutz)
	12602 Freiwillige Feuerwehr Godern (Brandschutz)
	28100 Heimat- und Kulturpflege
	54100 Gemeindestraßen
	54500 Winterdienst und Straßenreinigung
	57301 Gemeindezentrum Pinnow
	57302 Gemeinderaum Godern
	57304 Kita Dorfstraße 14/16
	61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Pinnow, den 30. März 2017



  
Andreas Zapf  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 29.03.2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10. April 2017 bis 28. April 2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, den 30. März 2017



Andreas Zapf  
Bürgermeister

*Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde: 04.04.2017*